

LAbg. Dr. Hubert F. Kinz

Herrn Landesrat
Dr. Christian Bernhard
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 26. Jänner 2017

Betrifft: Anfrage gem. § 54 GO d LT – Ungleichbehandlung für Lungenkranke die Flüssigsauerstoff benötigen in Vorarlberg?

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Die Zahl der Lungenerkrankungen steigt in ganz Europa, auch in Österreich. Immer mehr Menschen haben Probleme mit ihren Lungenfunktionen und benötigen deshalb Sauerstoff. Sauerstoff in Form von Flüssigsauerstoff bringt die betroffenen Menschen in die Lage, ein weitgehend selbstbestimmtes und unabhängiges Leben zu führen. Aus diesem Grunde wird Flüssigsauerstoff von allen Gebietskrankenkassen an Patienten abgegeben, die das benötigen.

In Vorarlberg ist dies anders. Ab Pflegestufe 4 aufwärts, also für Kranke mit Pflegestufen 4 bis 7, wird meinen Informationen zufolge kein Flüssigsauerstoff durch die Vorarlberger Gebietskrankenkassa abgegeben. Das hat zur Folge, dass diese Patienten sich nicht mehr frei bewegen können, weil sie in der Nähe ihres Kompressors sein müssen. In allen anderen Bundesländern ist dies anders, hier wird Flüssigsauerstoff auch an diese Erkrankten abgegeben.

Es ist nicht ersichtlich warum hier die Rechtslage in Vorarlberg anders ist und die Vertragslage hier so abweichend zu ganz Österreich gehandhabt wird.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir an Sie nachstehende

A N F R A G E

zu richten:

- 1) Wie viel lungenerkrankte Menschen, die bei der VGKK versichert sind, gibt es in Vorarlberg?

- 2) Wie viele davon befinden sich in Pflegestufe 4 bis 7?
- 3) Aus welchen Gründen wird Flüssigsauerstoff an Erkrankte ab Pflegestufe 4 nicht mehr abgegeben und müssen diese also selbst dafür aufkommen?
- 4) Was rechtfertigt die Ungleichbehandlung in Vorarlberg?
- 5) Was ist die Handhabe in den anderen Bundesländern? Wird dort an Patienten mit Pflegestufe 4 oder höher Flüssigsauerstoff abgegeben?

Ich bedanke mich im Voraus für die fristgerechte Beantwortung meiner Anfrage und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

LAbg. Dr. Hubert F. Kinz
FPÖ-Gesundheitssprecher



Dr. Christian Bernhard

Landesrat

Herrn Landtagsabgeordneten
Dr. Hubert Kinz
Landtagsklub Vorarlberger Freiheitliche
Im Hause
Im Wege der Landtagsdirektion

Bregenz, 09. Februar 2017

Betrifft: Anfrage vom 29. Jänner 2017, Zl. 29.01.268 – „Ungleichbehandlung für Lungenkranke die Flüssigsauerstoff benötigen in Vorarlberg?“

Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter Dr. Kinz,

das Anfragerecht der Landtagsabgeordneten im Sinne des § 54 der Geschäftsordnung des Landtages ist auf Angelegenheiten der Landesvollziehung beschränkt; davon ausgenommen sind somit Angelegenheiten der unmittelbaren und mittelbaren Bundesverwaltung.

Die gegenständliche Fragen betreffen ausschließlich Angelegenheiten der sozialen Krankenversicherung und somit Angelegenheiten, die zufolge Art 10 Abs. 1 Z. 11 B-VG in die Zuständigkeit des Bundes fallen. Gemäß Art 102 Abs. 2 B-VG fallen Angelegenheiten der Sozialversicherung in den Bereich der unmittelbaren Bundesverwaltung und werden im Rahmen der Selbstverwaltung durchgeführt.

Im Hinblick auf die Kompetenzverteilung kann diese Thematik daher nicht Gegenstand einer Anfrage gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages sein und unterliegt nicht der Kontrolle durch den Vorarlberger Landtag.

Ich kann Ihnen aber mitteilen, dass laut Auskunft der Vorarlberger Gebietskrankenkasse sehr wohl individuell geprüft wird, ob die Versorgung mit Flüssigsauerstoff indiziert ist und dass derartige Entscheidungen jedenfalls niemals nur auf Grund der Höhe des Pflegegeldes sondern auch aufgrund des Mobilitätsgrades der bzw. des Versicherten getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen